



Familiennachzug

Bearbeitungszeit: Mehrere Monate

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Dokumente im Original (einschließlich Ihrer Reisepässe) vorgelegt werden müssen. Gegebenenfalls verbleibt der Reisepass, mit dem Sie die Reise antreten möchten, während der Bearbeitungszeit bei der Auslandsvertretung.

In einigen Fällen bedarf es der Nachreichung weiterer Dokumente oder eines weiteren Sets an Antragsunterlagen sowie PKR 50.000, um eine Urkundenüberprüfung durchzuführen. Die Auslandsvertretung behält sich vor, Sie auch nach der Antragsvorsprache zu kontaktieren und zur Nachreichung zusätzlicher Dokumente aufzufordern.

	Erforderliche Dokumente: Bitte reichen Sie zur Antragstellung Dokumente ein, welche die folgenden Bedingungen erfüllen: - DIN A4 Größe - Komplet und leserlich - Ungeheftet	Weitere Anleitung: Bitte sortieren Sie die aufgelisteten Dokumente in der von der Tabelle vorgegebenen Reihenfolge. Für jeden Antragstellenden muss ein komplettes Set an Unterlagen vorgelegt werden (bzw. zwei für das GK Karachi). Für die Originaldokumente müssen zusätzlich Kopien vorgelegt werden.
1	Antragsformular Für die Antragstellung an der deutschen Botschaft Islamabad: Bitte reichen Sie 1 ausgefülltes Antragsformular pro Person ein. Für die Antragstellung am deutschen Generalkonsulat Karachi: Bitte reichen Sie 2 ausgefüllte Antragsformulare pro Person ein.	- Vollständig und korrekt - am Computer ausgefüllt - Für jeden Antragstellenden muss ein eigenes Antragsformular ausgefüllt werden - Vom Antragstellenden unterschrieben (für minderjährige Kinder unter 18 Jahren müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter unterschreiben) - Das Mindestalter für Ehegatten beträgt 18 Jahre
2	Für Islamabad: Ein Passfoto Für Karachi: Zwei Passfotos	-Für jeden Antragstellenden - Für das Familienmitglied, zu dem der Nachzug erfolgen soll - Nicht älter als 3 Monate; mit weißem Hintergrund - Kopien werden nicht akzeptiert - Weitere Informationen finden Sie hier
3	Meldebescheinigung des Familienmitglieds, zu dem der Nachzug erfolgen soll (falls einschlägig)	
4	Kopie des Aufenthaltstitels des Familienmitglieds, zu dem der Nachzug erfolgen soll (falls einschlägig)	
5	Gültiger Reisepass und ID Karte (CNIC)	- Kopien der Seiten 0-3 - Kopien sämtlicher Seiten mit Stempeln und Visa - Kopie der CNIC
6	Kopien vorheriger Reisepässe	- Kopien der Seiten 0-3

		- Kopien sämtlicher Seiten mit Stempeln und Visa
7	Kopien der Reisepässe des Familienmitglieds , zu dem der Nachzug erfolgen soll	- Kopien der Seiten 0-3 - Kopien sämtlicher Seiten mit Stempeln und Visa - Kopien sämtlicher Aufenthaltstitel
8	Original Geburtsurkunde der NADRA	- Jedes Antragstellenden und des Familienmitglieds, zu dem der Nachzug erfolgen soll (falls einschlägig) - In Urdu mit englischer Übersetzung
9	Original der religiösen Heiratsurkunde " Nikah Nama "	- In Urdu mit englischer Übersetzung
10	Original NADRA Eheregistrierungsurkunde (marriage registration certificate)	
11	Nachweis über vorherige Eheschließungen beider Ehegatten – falls einschlägig	- Original der NADRA Scheidungsurkunde - Original der NADRA Sterbeurkunde - jeweils mit englischer oder deutscher Übersetzung
12	Gerichtsentscheidung über das Sorgerecht und die Erlaubnis, das Kind ins Ausland zu verbringen – falls einschlägig	
13	Bescheid des BAMF – falls einschlägig	
14	A1 Sprachzertifikat Nachweis nicht erforderlich für: - Antragstellende, deren Ehegatten anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind und die Eheschließung bereits erfolgt ist, bevor der Ehegatte Pakistan verlassen hat. - Antragstellende, deren Ehegatte Inhaber einer Blauen Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte, oder eines Aufenthaltstitels gemäß §§ 18a, 18b Abs.1, 18c Abs.3, 18d, 18f, 19c Abs. 1 (nur bei einer Beschäftigung als leitender Angestellter, Führungskraft, Unternehmensspezialist, Wissenschaftler, Gastwissenschaftler, Ingenieur oder Lehrkraft i.S.d. BeschV), 19c Abs. 2 o. 4 S.1 oder 21 AufenthG ist. - Antragstellende, deren Ehegatte die Staatsangehörigkeit eines anderen (nicht die deutsche) EU Mitgliedsstaats besitzt. - Antragstellende, die zu einem deutschen minderjährigen Kind nachziehen möchten.	- Sprachnachweis gemäß den Vorgaben der Association of Language Testers in Europe (ALTE). - In Pakistan können entsprechende Prüfungen nur beim Goethe-Institut (GI) abgelegt werden. Es steht Ihnen frei, wie und wo Sie sich auf diese Prüfungen vorbereiten. - Das Zertifikat darf zum Antragszeitpunkt nicht älter als ein Jahr sein.
15	C1 Sprachzertifikat Nachweis nicht erforderlich für: - Antragstellende, die mit beiden Elternteilen bzw. dem alleine personensorgeberechtigten Elternteil gleichzeitig nach Deutschland ziehen. - Antragstellende, deren Elternteile anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind. - Antragstellende, deren Elternteil (oder mit ihm in einer familiären Lebensgemeinschaft lebender	- Notwendig für Antragsteller, die bei Antragstellung 16 oder 17 Jahre alt sind oder im Laufe der Antragsbearbeitung 16 werden und am Tag vor dem 16. Geburtstag noch nicht alle Erteilungsvoraussetzungen erfüllt haben. - Sprachnachweis gemäß den Vorgaben der Association of Language Testers in Europe (ALTE).

	Ehegatte) Inhaber einer Blauen Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte, oder eines Aufenthaltstitels gemäß §§ 18a, 18b Abs.1, 18c Abs.3, 18d, 18f, 19c Abs. 1 (nur bei einer Beschäftigung als leitender Angestellter, Führungskraft, Unternehmensspezialist, Wissenschaftler, Gastwissenschaftler, Ingenieur oder Lehrkraft i.S.d. BeschV), 19c Abs. 2 o. 4 S.1 oder 21 AufenthG ist. - Antragstellende, deren Elternteil die Staatsangehörigkeit eines anderen (nicht die deutsche) EU Mitgliedsstaats besitzt.	- In Pakistan können entsprechende Prüfungen nur beim Goethe-Institut (GI) abgelegt werden. Es steht Ihnen frei, wie und wo Sie sich auf diese Prüfungen vorbereiten. - Das Zertifikat darf zum Antragszeitpunkt nicht älter als ein Jahr sein.
16	Reisekrankenversicherung , gültig für ein Jahr ab Antragstellung	
17	Nachweise über Ihre persönlichen Daten und die Hochzeit/Beziehung	- z.B. Kopien von Impfpässen, Schulunterlagen, Hochzeitsfotos, Chat- oder Anrufprotokollen
18	Für Antragstellende, die zu einem EU-Staatsangehörigen (nicht Deutsch) nachziehen wollen, der nicht ihr Ehegatte oder Elternteil ist: Nachweise über monatliche Unterhaltszahlungen innerhalb der letzten zwei Jahre	
19	Für Antragstellende an der deutschen Botschaft Islamabad: Die Vorlage einer Kopie der Terminbestätigung ist bei Vorgesprache erforderlich.	- Ihre Referenznummer muss aus der Bestätigung ersichtlich sein (z.B. "isla_588207")
20	Erklärung des Antragstellenden	
21	Erklärung gem. § 54 (2) Satz 8 i.V.m. § 53 AufenthG	
	Visagebühren	- 75 Euro in PKR (Erwachsene) - 37,50 Euro in PKR (Kinder zwischen 0 und 17 Jahren) - Sollte Ihr Familienmitglied, zu dem der Nachzug erfolgen soll, die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit eines europäischen Mitgliedstaats besitzen, entfallen die Visagebühren.

Wollen Sie zur **Eheschließung** und anschließendem Daueraufenthalt nach Deutschland nachziehen? Dann reichen Sie bitte zusätzlich zu den oben aufgeführten Dokumenten, die folgenden Dokumente zur Antragstellung ein:

- Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung, ausgestellt durch das deutsche Standesamt. Bitte beachten Sie, dass das anvisierte Eheschließungsdatum benannt sein muss.
- Verpflichtungserklärung (kontaktieren Sie diesbezüglich bitte die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland).

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der langen Wartezeiten einige Dokumente ihre Gültigkeit bis zur Antragstellung verlieren könnten. Es wird empfohlen, erst eine Neuausstellung eines abgelaufenen Dokuments zu beantragen, nachdem Ihnen ein Termin vergeben wurde, sodass insbesondere die Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung maximal zweimal ausgestellt werden muss.